Kreuzfahrt-Schutz

Ergänzungsprodukt

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019 (Teil K).



Prämien in€	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
Reisen bis 45 Tage	Kreuzfahrt-Schutz		Kreuzfahrt-Schutz	
	Welt jedes Alter		Welt jedes Alter	
	15,- KBM300	30,– KBM301	20,- KBX300	40,- KBX301

Leistungen

Kreuzfahrt-Schutz (Teil K)

- Wird Ihr Kunde während seiner Reise (see-)krank oder erleidet einen Unfall, erhält er €50,- pro 24 Stunden, die er durchgängig in seiner Kabine verbringen muss.
 - Maximale Erstattung: €250,- pro Person und Reise. (ohne Selbstbeteiligung)
- Ihr Kunde oder einer seiner Reisebegleiter erkrankt während der Reise oder erleidet einen Unfall. Kann er an einem oder mehreren Landausflügen nicht teilnehmen, erstatten wir die vereinbarten Stornogebühren für gebuchte Landausflüge.
- Maximale Erstattung: €750,– pro Reise pro Person bzw. pro Familie, je nach abgeschlossenem Tarif.
- Ihr Kunde hat die Anreise zum Starthafen unabhängig vom Reiseveranstalter gebucht. Versäumt er sein Kreuzfahrtschiff, weil sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als 2 Stunden verspätet, erstatten wir
- die Mehrkosten der Hinreise bis zu €800,- pro Person und Reise;
- die nachgewiesenen Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis zu € 100,- pro Person und Reise.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir organisieren die Nachreise zum nächstmöglichen Einschiffungs-Hafen.

Allgemeine Hinweise

Abschlussfrist: Der Abschluss ist jederzeit vor Reiseantritt möglich.

Längere Reisedauer:

Für eine Reisedauer von mehr als 45 Tagen muss der Kreuzfahrt-Schutz mehrfach gebucht werden (maximal für 135 Tage).

Familie/Paar:

Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder.

Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen.

Geltungsbereich: weltweit

Wie können Sie den Kreuzfahrt-Schutz buchen?

Über alle gängigen CRS.

Detaillierte Informationen finden Sie im Download-Center unter www.ergo-reiseversicherung.de/agenturservice

Selbstbeteiligung

Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung gelten die unten genannten Selbstbeteiligungen sowohl bei Abschluss einer Einzel-Versicherung als auch bei Abschluss eines Paketes, das die jeweilige Leistung beinhaltet. **Kreuzfahrt-Schutz:** Bei Stornogebühren für Landausflüge und bei Verpassen des Kreuzfahrtschiffes 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,− pro Person.



Bieten Sie Ihren Kunden den Kreuzfahrt-Schutz als Ergänzung an:

- zu Jahres-Versicherungen,
- · zu Mitbewerberprodukten,
- zu Flex-Tarifen.

